

4) Besuch von Paul Kagame (K), Vizepräsident des "Front Patriotique Rwandais" (FPR) und Präsident der "Armée Patriotique Rwandaise" (APR), Bern, 3. Mai 1993

---

K, der als "starker Mann" des FPR gilt, wurde auf dessen Ersuchen von Botschafter P.-Y. Simonin (SI) zu einem Gespräch über die Lage in Ruanda (Fortschritt der Friedensgespräche in Arusha, Menschenrechtssituation, Flüchtlingspolitik) empfangen. Weitere Gesprächsteilnehmer waren namentlich Jacques Bihozagara, FPR-Vertreter in Europa, Emmanuel Ndahiro, Vertreter des FPR-Exekutivkomitees sowie DEH-Mitarbeiter J.-F. Cuénod (CJF).

Laut K werden in Arusha langsame Fortschritte erzielt. Wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischen kommt, könnte der Friedensvertrag in rund einem Monat unterzeichnet werden. Bezüglich der Zusammenlegung des FPR mit der ruandischen Armee werde noch über die prozentuale Beteiligung der beiden Seiten diskutiert. Hingegen habe man sich über die Gesamtzahl (13'000 Armee, 6'000 Gendarmerie) und die Zielsetzung der künftigen Streitkräfte geeinigt. Ein Kompromiss sei für die Gendarmerie gefunden worden. Diese werde, entgegen dem ursprünglichen Willen des FPR, dem Verteidigungsministerium unterstellt, habe jedoch lediglich polizeiliche Aufgaben.

K bezeichnete mit deutlichen Worten Frankreich als Störfaktor im ruandischen Friedensprozess. Es betreibe Desinformation via Presse und diplomatische Kanäle. Französische Truppen seien noch nicht abgezogen worden, was im Widerspruch zu den Abkommen von Dar es Salaam stehe. Paris sei bisher nicht bereit gewesen, den FPR zu empfangen. Für die Sicherheit der entmilitarisierten Zone, wohin Vertriebene bereits vor dem Friedensschluss zurückkehren könnten, seien, im Gegensatz zur Auffassung der Regierung, keine UNO-Beobachter nötig. Die Aufgabe werde durch die neutralen Beobachter der Organisation für afrikanische Einheit erfüllt. Allerdings müssten die gegenwärtig 50 Beobachter verzehnfacht werden, wobei eine finanzielle Unterstützung willkommen wäre. Für den FPR sei es von Bedeutung, möglichst viele internationale Freunde zu haben, womit ein gewisser Druck auf Kigali ausgeübt werde. Wichtig sei, dass die Probleme verstanden würden.

SI erklärte, dass wir angesichts der Präsenz anderer Beobachter in Arusha gegenwärtig keine Rolle für die Schweiz sähen. Dagegen wäre eventuell eine Unterstützung der politischen Reformen nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages denkbar. K ging damit einig und erklärte, dass beträchtliche Hilfe zur Durchsetzung des künftigen Friedensprogramms benötigt werde.

Nachdem man sich gemäss K weitgehend über die Flüchtlingsfrage geeinigt habe, müsse das Problem der Landzuteilung im überbevölkerten Ruanda gelöst werden, was nicht auf Kosten der Vertriebenen geschehen dürfe. K ersucht die Schweiz um humanitäre Hilfe (Lebensmittel, Medikamente, Logistik) zugunsten der rund 6'000 Flüchtlinge im FPR-Gebiet. Diese erhielten keine Unterstützung von aussen, obwohl IKRK-Lebensmittelkonvois diese Zone passierten um das Landesinnere zu versorgen. Der FPR bittet uns, eine Erkundigungsmission in die FPR-Zone zu entsenden, welche leicht zugänglich sei. SI erklärte, dass wir diese Frage prüfen werden; dazu benötigten wir allerdings eine Mitteilung des FPR über die genauen Bedürfnisse.



CJF wies darauf hin, dass sich im Regierungsgebiet rund 800'000 Flüchtlinge befänden. Unsere humanitäre Hilfe erfolge über internationale Organisationen (z.B. IKRK, World Food Program (WFP), Terre des Hommes). 1992 waren dafür 5 Mio. Fr. - fünfmal mehr als 1991 - und dieses Jahr wiederum 5 Mio. Franken eingesetzt, wobei für 1993 bereits 2,8 Mio. Fr. deblockiert worden seien. Auch werde dem WFP für ein paar Monate ein Berater zur Verfügung gestellt.

Auf diplomatischer Ebene haben wir laut SI beide Parteien gleich behandelt. Wir hätten sowohl die Waffenstillstandesverletzung des FPR wie auch die Menschenrechtsverletzungen der Regierung im Norden Ruandas verurteilt. Den Bericht der internationalen Untersuchungskommission über die seit Oktober 1990 begangenen Menschenrechtsverletzungen in Ruanda hielten wir soweit für unparteiisch. Die Menschenrechtsverletzungen seien auf Seiten der Regierung gravierend, doch würden auch Vorwürfe gegenüber dem FPR erhoben. Da die Kommission nur kurz in der FPR-Zone verweilt habe, dränge sich ein ergänzender Bericht auf.

K bemerkte, dass die Kommission beliebig lange im FPR-Gebiet hätte bleiben können. Der Bericht sei zu allgemein und zu vage abgefasst. Der FPR gebe zu, dass Zivilpersonen umgekommen seien. Die ruandische Regierung habe indessen z.T. Zivilisten bewaffnet und Verteidigungszonen an zivilen Orten (dicht besiedelte Gebiete, Flüchtlingslager) eingerichtet. K legte dezidiert Wert auf die Feststellung, dass ein Unterschied zwischen den massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen der Regierung und den vereinzelt Fällen von Disziplinlosigkeit innerhalb des FPR bestehe. FPR-Soldaten seien für ihre Verfehlungen zur Rechenschaft gezogen worden. Ein zweiter Menschenrechtsbericht werde bereits von der UNO und NGOs in Angriff genommen. Der FPR habe fünf Organisationen (Africa Watch, Amnesty International, Fédération Internationale des Droits de l'homme, Agir ensemble, Fédération Interafricaine des Droits de l'Homme et des Peuples) eingeladen, einen Zusatzbericht zu verfassen.

Von SI auf die Organisation der FPR-Zone während der Übergangsperiode angesprochen, meinte K., dass Leuten bebaubares Land zum Verbleib zugewiesen worden sei. Sie könnten sich selbst organisieren, ihren Führer wählen, sich frei bewegen und auch ins Regierungsgebiet gelangen.